

Jahresabschluss

AKTIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.191.132		4.191
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>214.265</u>		<u>200</u>
		4.405.397	4.391
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.183.885		-
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>-</u>		<u>31</u>
		1.183.885	31
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		261.842	2.093
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände		1.854.820	1.502
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		440.705	254
		<u>8.146.649</u>	<u>8.271</u>

Dezember 2009

	EUR	PASSIVSEITE	
		EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		11.000.000	11.000
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	6.705		7
2. andere Gewinnrücklagen	1.451.848		1.452
		1.458.553	1.459
III. Bilanzverlust		-4.636.015	-4.268
		7.822.538	8.191
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	46.500		-
2. sonstige Rückstellungen	35.776		20
		82.276	20
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.680		46
2. sonstige Verbindlichkeiten	191.155		14
		241.835	60
D. Rechnungsabgrenzungsposten		-	0 ^{*)}
		8.146.649	8.271

^{*)} < TEUR 1

**Leipziger Solarpark AG,
München**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Rohergebnis		-30.263	-255
2. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen	-		38
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-		2.473
	-		2.511
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		341.504	392
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		61.283	19
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-	0 ^{*)}
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-310.484	-3.139
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-239	-
8. sonstige Steuern		58.164	-
9. Jahresfehlbetrag		-368.409	-3.139
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-4.267.606	-1.129
11. Bilanzverlust		-4.636.015	-4.268

^{*)} < TEUR 1

**Leipziger Solarpark AG,
München**

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des AktG beachtet.

In Anwendung der Definition der Größenklassen nach § 267 HGB ist die Gesellschaft sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2009 gem. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Das zum 31. Dezember 2009 und zum Bilanzstichtag des Vorjahres unter dem Posten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ ausgewiesene unbebaute Grundstück ist zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abnutzbar. Die zuvor ebenfalls unter diesem Posten erfassten Grundstücke und Gebäude waren zu Anschaffungskosten und soweit abnutzungsfähig abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei die Herstellungskosten nur Einzelkosten umfassen.
- Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.
- Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
- Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages ermittelt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Unter den Sachanlagen wird ein Grundstück ohne Bauten ausgewiesen, das zu Anschaffungskosten bewertet ist. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die bisher angefallenen Erschließungskosten sowie hieraus resultierende Folgekosten.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen bezogene Planungs- und Vorbereitungsleistungen für den Solarpark in Leipzig.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 1. Juli 2009 das gesamte Kommanditkapital der TORIN Beteiligungs GmbH & Co. Haunsfeld II KG, Leipzig, übernommen (Eigenkapital zum 31. Dezember 2009: TEUR 937, Jahresergebnis 2009: TEUR -22).

Unter den Vorräten werden zum Verkauf bestimmte Immobilien ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit TEUR 1.463 (Vorjahr: TEUR 1.429) kurzfristige Forderungen aus der Anlage von liquiden Mitteln als Festgelder und mit TEUR 329 (Vorjahr: TEUR 0) eine kurzfristige Darlehensforderung. Diese Forderungen sind mit dem Nominalbetrag einschließlich Zinsen angesetzt.

Sämtliche sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten unter einem Jahr.

Das Grundkapital besteht aus Mio. 11 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Januar 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 5.500.000 durch Ausgabe von bis zu 5.500.000 neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- a) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist, oder
- b) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, soweit die Kapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern erfolgt; oder
- c) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die Kapitalerhöhung unter Einreichung anderweitiger nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Ermächtigungszeitraum bereits beschlossener oder durchgeführter Kapitalmaßnahmen oder Veräußerung eigener Aktien zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet; oder
- d) wenn der Ausschluss des Bezugsrechts im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 0) aus einer Einlagenverpflichtung gegenüber der TORIN Beteiligungs GmbH & Co. Haunsfeld II KG.

Bei sämtlichen Verbindlichkeiten handelt es sich wie im Vorjahr um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 7) aus verbundenen Unternehmen.

Im Vorjahr wurden auf die Immobilien im Umlaufvermögen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.473 vorgenommen, die die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten.

IV. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den Organen:

Vorstand

Herr Dottore Andrea Borgato, Icking (Unternehmensberater), hat mit Wirkung zum 30. November 2009 sein Amt als Vorstand der Gesellschaft niedergelegt.

Am 1. Dezember 2009 wurde Herr Dr. Albert Wahl, Grünwald (Diplom-Wirtschaftsingenieur), zum einzelvertretungsberechtigten Vorstand der Leipziger Solarpark AG bestellt. Herr Dr. Albert Wahl ist zugleich Vorstand der GCI Management AG, München.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates 2009:

- Vorsitzender: Roderich Schaeetze, RA/StB/WP, München
- Stellv. Vorsitzender: Markus Wenner, RA, München
- Dr. Volker Voigtsberger, Diplomökonom, Ahrensfelde.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2009 (netto) EUR 22.500.

Bei der Leipziger Solarpark AG wurden im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

2. Angaben zur Konzerngehörigkeit

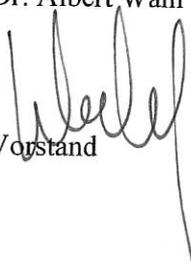
Die Leipziger Solarpark AG, München, wird den in den Konzernabschluss der GCI Management AG, München, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

V. Bericht des Vorstandes gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Gemäß § 312 AktG haben wir über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einen Bericht erstellt. Dieser schließt mit folgender Erklärung ab: „Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Über die in diesem Bericht genannten Maßnahmen hinaus wurden im Berichtsjahr keine weiteren Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der GCI Bridge Capital AG und der mit dieser verbundenen Unternehmen getroffen noch unterlassen“.

München, den 11. März 2010

Dr. Albert Wahl


Vorstand

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der Leipziger Solarpark AG, München, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 21. April 2010 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Leipziger Solarpark AG, München

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Leipziger Solarpark AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Leipziger Solarpark AG, München, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“